



TALENTFÖRDERUNG

Information zur Teilnahme am Trainingsbetrieb im Rahmen des Talentförderprogramms

Liebe Spielerinnen und Spieler,
liebe Eltern,

der Trainingsbetrieb im Fußball ist unter strengen Konditionen durch die Bundes- und Landesregierungen wieder zugelassen worden. Auch im Bereich des DFB-Talentförderprogramms dürfen wir unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und der behördlichen Verfügungen den Trainingsbetrieb anbieten. Dabei ist die Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen des DFB-Talentförderprogramms selbstverständlich freiwillig.

Dabei gilt als oberste Prämisse, dass der Schutz der Gesundheit über allem steht und den behördlichen Vorgaben unbedingt Folge geleistet werden muss.

Wir bitten Sie ausdrücklich, sich mit unserem Restart-Konzept des DFB-Talentförderprogramms zu befassen und bei Rückfragen stets den Kontakt zu unseren Stützpunkttrainern und -koordinatoren zu suchen. Sie finden den Leitfaden unter dem folgenden Link:

https://fussballtraining.com/blaetterfunktion/restart_coronapause/

Bitte weisen Sie als Eltern auch Ihre Kinder auf die Einhaltung der Vorgaben hin.

Um die Gesundheit aller am Trainingsbetrieb des Talentförderprogramms Teilnehmenden zu schützen, ist von einer Teilnahme an den Maßnahmen des DFB-Talentförderprogramms abzusehen und dementsprechend der Veranstaltungsort der jeweiligen Maßnahme nicht aufzusuchen, wenn ihr Kind

- 1. an dem Coronavirus erkrankt ist oder unter behördlich angeordneter oder gesetzlich vorgeschriebener Quarantäne steht,**
- 2. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person steht oder stand und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,**
- 3. in den letzten 2 Wochen einen Aufenthalt in den nach RKI definierten Risikogebieten hatte, oder**
- 4. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweist.**



TALENTFÖRDERUNG

Bitte beachten Sie zum Schutze der Gesundheit der Teilnehmenden und deren Angehöriger diese Verhaltensregeln, da ein bewusster Verstoß sowohl haftungsrechtliche als auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Teilen Sie uns bitte über die DFB-Stützpunkttrainer zudem unverzüglich mit, sollte sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern (z.B. indem Sie später davon erfahren, dass ihr Kind vor der Maßnahme Kontakt zu einem (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Infizierten hatten oder bis zu 14 Tage nach der Maßnahme des DFB-Talentförderprogramms selbst Symptome bei ihrem Kind entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, werden wir Sie zwecks der Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggfs. um weitere bzw. detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u.a. umfassen, mit welchen Personen ihr Kind im Zusammenhang mit den Maßnahmen persönlichen Kontakt hatte.

Aktuelle Informationen finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen bleibt ein Restrisiko bestehen, sich im Rahmen einer Anwesenheit bei den Maßnahmen des Talentförderprogramms mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob ihr Kind bei den Maßnahmen des Talentförderprogramms anwesend sein möchte.

Mit sportlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Damir Dugandzic
Sportlicher Leiter DFB-Talentförderprogramm